



Wahl des Migrationsbeirates 19. März 2023

Informationen zum Migrationsbeirat sowie zur Wahl finden Sie unter

migrationsbeirat-muenchen.de
muenchen.de/migrationsbeiratswahl

 migrationsbeiratmuenchen
 migrationsbeiratmuenchen

Was ist der Migrationsbeirat?

Der Migrationsbeirat ist ein seit 1974 bestehendes politisches Gremium, das die Interessen der Münchner*innen mit Migrationsgeschichte vertritt. Grundsätzlich wird der Migrationsbeirat für 6 Jahre gewählt. Am 19. März 2023 wird der Beirat einmalig für drei Jahre gewählt.

Das Gremium besteht aus 40 direkt gewählten und 10 benannten ehrenamtlichen Mitgliedern mit Stimmrecht sowie weiteren beratenden Mitgliedern.

Der Migrationsbeirat verfügt über einen jährlichen Zuschuss-Etat von rund 160.000 Euro für Integrationsprojekte.

Was macht der Migrationsbeirat?

Der Migrationsbeirat befasst sich mit Kommunalpolitik für Münchner*innen ohne deutschen Pass.

Der Beirat setzt sich stark gegen Rassismus und Diskriminierung ein und fördert die Integration von Migrant*innen.

Der Migrationsbeirat bildet eine Brücke zwischen Stadtverwaltung, Politik, Vereinen, Verbänden und Bürger*innen.

Geschäftsstelle des Migrationsbeirates

Sendlinger Straße 1
80331 München
Telefon: (0 89) 233-92454
migrationsbeirat@muenchen.de

Montag bis Donnerstag 9.30 bis 15 Uhr
Freitag 9.30 bis 12 Uhr
und nach Vereinbarung

Herausgeber: Landeshauptstadt München,
Direktorium, Marienplatz 8, 80331 München
Gedruckt auf Papier aus 100 % zertifiziertem Holz
aus kontrollierten Quellen.
Gestaltung: Fa-Ro Marketing, www.fa-ro.de



Landeshauptstadt
München



Tvoj grad. Tvoj izbor!
Orasul tau. Alegerea ta!
Your city. Your election!
Deine Stadt. Deine Wahl!
La tua città. Il tuo voto!
Bajarê we. Hilbijartina we!
Твоє місто. Твій вибір!
مدينتك. انتخابك!

Wahl des Migrationsbeirates
19. März 2023

Migrationsbeirat
München
Vielfalt leben –
Integration fördern

Wer darf wählen?

- Wählen dürfen alle Münchner*innen, die eine ausländische Staatsbürgerschaft besitzen,
- am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sind,
- seit dem 19. September 2022 in München wohnen (Hauptwohnsitz) und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Dürfen Eingebürgerte und Münchner*innen mit doppelter Staatsangehörigkeit wählen?

- **Auch Deutsche dürfen wählen**, wenn sie die genannten Voraussetzungen erfüllen **und** außerdem einen ausländischen Pass haben **oder** nach dem 18. März 2011 eingebürgert wurden. **Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit stehen nicht automatisch im Wählerverzeichnis.** Diese Personen müssen beim Wahlamt die „**Aufnahme in das Wählerverzeichnis**“ **beantragen**. Sie können das Antragsformular telefonisch unter 089/233-96233 oder per E-Mail (briefwahl.kvr@muenchen.de) anfordern. Der **Antrag auf Aufnahme** in das Wählerverzeichnis muss **bis spätestens 3. März 2023** beim Wahlamt sein.

Wer bekommt eine Wahlbenachrichtigung?

- Alle Personen, die diese Voraussetzungen erfüllen, stehen im Wählerverzeichnis und erhalten automatisch eine Wahlbenachrichtigung. **Wichtig:** Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit sind nicht automatisch im Wählerverzeichnis. Aber sie können die „Aufnahme in das Wählerverzeichnis“ beantragen.

Wo können Sie wählen?

→ Im Wahlraum

Auf der Wahlbenachrichtigung steht, welcher Wahlraum in Ihrer Nähe ist. Er ist am Wahltag von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Bitte nehmen Sie Ihren Ausweis und die Wahlbenachrichtigung mit. Wenn Sie Fragen zum Wahlraum haben, rufen Sie einfach das Wahlamt an: 089/233-96233.

→ Zuhause mit Briefwahl

So können Sie Briefwahl beantragen:

- **online** unter www.briefwahl-muenchen.de. Das geht in der Zeit zwischen 23. Januar und 15. März (11 Uhr).
- mit dem Formular auf der **Rückseite** der Wahlbenachrichtigung. Schicken Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular ans Wahlamt.
- schreiben Sie selbst einen Antrag per Post oder E-Mail (briefwahl.kvr@muenchen.de) mit diesen Informationen: Ihr Vorname, Nachname, Ihr Geburtsdatum und Ihre Adresse.

Sie können die Briefwahlunterlagen auch selbst abholen:

- Zwischen 27. Februar und 17. März 2023, 12 Uhr, können Sie Ihre Briefwahlunterlagen im Wahlamt oder in einer der Ausgabestellen (in den Bezirksinspektionen) abholen. Bringen Sie Ihren Ausweis und am besten auch Ihre Wahlbenachrichtigung mit. Damit können Sie die Unterlagen sofort mitnehmen oder gleich vor Ort wählen.

Briefwahlunterlagen abgeben

- Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen müssen bis **Sonntag, 19. März 2023, 18 Uhr**, beim Wahlamt sein. Sie können den Wahlbrief – ohne Briefmarke – in jeden Briefkasten der Deutschen Post werfen. Bitte beachten Sie, dass ein Brief mehrere Tage unterwegs sein kann.
- Hier können Sie den Wahlbrief noch bis 18 Uhr am Wahltag in den **Behördenbriefkasten** einwerfen: Am Kreisverwaltungsreferat, Ruppertstraße 19 oder Rathaus, Marienplatz 8

Wahlbenachrichtigung verloren?

Wenn Sie Ihre Wahlbenachrichtigung verlieren oder am Wahltag nicht finden, können Sie trotzdem wählen. Es genügt, wenn Sie Ihren Ausweis mitbringen.

Wie funktioniert die Wahl?

Sie entscheiden, wer einen Platz im Migrationsbeirat bekommt. **Dazu haben Sie 40 Stimmen.** Hier sind einige **Beispiele**, wie Sie die Stimmen verteilen können:

- Sie können Ihre Stimmen **frei auf dem Stimmzettel verteilen**. Sie kreuzen alle Personen an, die Sie wählen möchten, egal auf welcher Liste sie stehen.
- Sie können auch eine **komplette Liste wählen**. Dazu kreuzen Sie die Liste nur einmal beim Kennwort ganz oben an. Damit gehen Ihre Stimmen der Reihe nach an die Bewerber*innen auf dieser Liste, bis alle 40 Stimmen verteilt sind. Personen, die dort dreimal stehen, bekommen drei Stimmen. Personen, die dort zweimal stehen, bekommen zwei Stimmen.
- Wenn Sie eine Liste wählen, können Sie trotzdem noch etwas nach Ihrem Wunsch verändern. Sie können zum Beispiel einen oder mehrere Namen auf der Liste streichen. Diese Personen bekommen dann keine Stimme. Außerdem können Sie Personen besonders unterstützen und ihnen zwei oder drei Stimmen geben.
- Sie können auch eine Liste wählen und zusätzlich Stimmen frei verteilen. Das heißt, Sie können außerdem noch Personen, die auf anderen Listen stehen, ankreuzen und ihnen bis zu drei Stimmen geben.

Informationen zur Wahl in
15 Sprachen finden Sie hier:

